

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.793.300 €	1.803.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.400.900 €	2.265.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-607.600 €	-462.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.688.800 €	1.698.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.322.400 €	2.201.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-633.600 €	-502.400 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.926.700 €	1.820.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.583.100 €	1.700.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-656.400 €	120.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

650.700 €	0 €
-----------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

6.328.100 €	4.303.700 €
-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **7,5000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.466.300 €	-2.928.700 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.268.900 €	-2.771.300 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-81.100 €	-543.500 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022

Der Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 650.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2022

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.328.100 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 5.330.000 € genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.303.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 3.415.000 € genehmigt.

Neetzow-Liepen, den

Matthias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.06.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022

Der Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 650.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2022

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.328.100 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 5.330.000 € genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.303.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV-M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 3.415.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.06.2022 bis 15.07.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den

Matthias Falk
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 16.06.2022
Unterschrift: *Warnke*